Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.03.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0353/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.03.2022	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
31.03.2022	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
05.04.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Mittelbereitstellung für einen Bürgerentscheid gem. § 26 der Gemeindeordung Nordrhein-Westfalens zur Bewerbung um die Durchführung der Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal

Grund der Vorlage

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Durchführung des Bürgerentscheides der Bürgerinitiative „BUGA SO NICHT“ gegen den Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 16. November 2021 für die Bewerbung der Stadt Wuppertal zur Durchführung einer Bundesgartenschau 2031.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt einer außerplanmäßigen Ermächtigung in Höhe von 322.500 € zur Finanzierung des Bürgerentscheides zur „Bewerbung um die Durchführung der Bundesgartenschau 2031 in Wuppertal“ zu.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Minas

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung vom 16. März 2022 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens der Initiative „BUGA SO NICHT“ gegen den Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 16. November 2021 für die Bewerbung der Stadt Wuppertal zur Durchführung einer Bundesgartenschau 2031 (BUGA 2031) festgestellt (VO/300/22). Der Rat entspricht dem zulässigen Bürgerbegehren nicht.

Entspricht der Rat einem zulässigen Bürgerbegehren nicht, so ist innerhalb von drei Monaten nach der Zulässigkeitsentscheidung ein Bürgerentscheid durchzuführen (§ 26 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung NRW). Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung vom 16. März 2022 den Tag des Bürgerentscheides auf Sonntag, den 29.05.2022 festgelegt (VO/0350/22).

Kosten und Finanzierung

Für die Durchführung des Bürgerentscheides wurden Kosten in Höhe von 322.500 € ermittelt. Die zu berücksichtigenden Kosten setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Geschätzte Kostenposition	Betrag in EUR
Porto Versand Abstimmungsunterlagen	110.000
Produktionskosten Abstimmungsunterlagen inkl. Infobroschüre	72.000
Porto Rückversand Abstimmungsunterlagen (geschätzt)	95.000
Abstimmvorstände	15.500
Miete, Transportkosten, Sicherheitsdienst	15.000
Zusatz- u- Hilfspersonal	15.000
SUMME	**322.500**

Da im Haushaltsplan keine Mittel für die Durchführung eines Bürgerentscheides veranschlagt sind, müssen diese außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: